

Alpfahrt und Viehtrieb auf öffentlichen Strassen

Alpfahrten und Viehtriebe auf öffentlichen Strassen sind Gefahren ausgesetzt. Damit sie unfallfrei durchgeführt werden können, müssen die Risiken auf der gesamten Strecke erfasst und mit geeigneten Massnahmen minimiert werden. Eine vorgängige gute Planung ist unverzichtbar. Dabei sind sowohl die örtlichen Gegebenheiten als auch regionale und gesetzliche Vorgaben zu berücksichtigen. Die verantwortliche Person trifft dazu die nötigen Absprachen. Personal und Helfer werden von ihr vor der Durchführung umfassend instruiert. Dieses Merkblatt ist ein Hilfsmittel für die Verantwortlichen, **denn deren Eigenverantwortung ist gross!**

Was sagt das Strassenverkehrsgesetz?

Vieh darf nicht **unbewacht auf die Strasse** gelassen werden, ausser in signalisierten Weidegebieten. (Art. 50, Abs. 2 SVG)

Viehherden müssen **von den nötigen Treibern begleitet** sein; die **linke Strassenseite** ist nach Möglichkeit für den übrigen Verkehr **freizuhalten**. (Art. 50, Abs. 3 SVG)

Die Begleiter von Herden haben auf Hauptstrassen dafür zu sorgen, dass die linke Strassenseite frei bleibt. Bei **Bahnübergängen** ist die Herde nötigenfalls zu unterteilen. (Art. 52 Abs. 4 VRV)

Tierherden sind nach Möglichkeit zu unterteilen, um das **Überholen zu erleichtern**. (Art. 53 Abs. 1 VRV)

Nachts und wenn die Witterung es erfordert muss bei Tiergruppen wenigstens links vorne und hinten ein gelbes Licht verwendet werden. (Art. 53 Abs. 2 VRV)

Personen, die auf der Fahrbahn oder in deren Bereich arbeiten, müssen nötigenfalls Signale aufstellen und **fluoreszierende und rückstrahlende Kleidung** tragen, durch die sie sowohl bei Tag als auch bei Nacht gut sichtbar sind. (Art. 48 Abs. 3 VRV)

Ziel

Alpfahrten und Viehtriebe müssen sowohl für die Beteiligten als auch für alle Verkehrsteilnehmenden sicher sein.

Konzept

Es wird unterschieden zwischen der Funktion als



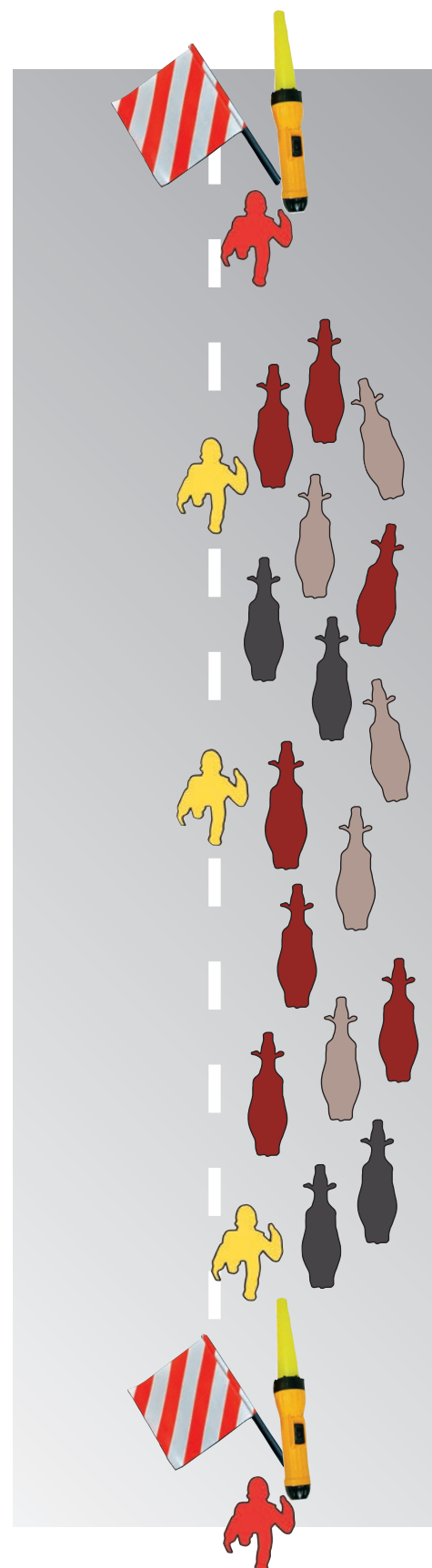
Treibende



Sicherheitspersonen

Die Treibenden konzentrieren sich auf die Tiere, die Sicherheitspersonen auf den Verkehr.

Bei traditionellen und touristischen Alpfahrten können Treibende bei Tag auf die Sicherheitsweste verzichten.



Checkliste

| | | |
|----|---|--|
| 1 | Wird vor der Alpfahrt oder dem Viehtrieb, gestützt auf die örtlichen Gegebenheiten, über die ganze Strecke eine Risikobeurteilung durchgeführt? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| 2 | Wird bei der Alpfahrt das Konzept « Treibende plus Sicherheitspersonen vorne und hinten» angewandt? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| 3 | Werden kantonale und örtliche Auflagen berücksichtigt, abgesprochen und befolgt? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| 4 | Werden Verkehrsteilnehmende beidseitig der zu begehenden Strecke mit geeigneten Mitteln (z.B. Faltsignal) auf den Viehtrieb aufmerksam gemacht? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| 5 | Wird die Alpfahrt mit der zuständigen Polizei abgesprochen, namentlich auf Hauptstrassen, stark befahrenen und kurvenreichen Strecken ? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| 6 | Sind alle Treibenden mit Sicherheitswesten ausgerüstet (Ausnahme: traditionelle und touristische Alpfahrten bei Tag)? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| 7 | Sind die beiden Sicherheitspersonen mit Sicherheitsweste und Warnflagge ausgerüstet? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| 8 | In der Nacht oder bei schlechter Sicht: Sind die beiden Sicherheitspersonen zusätzlich mit einer gelben Stablampe und einer Reservelampe ausgerüstet? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| 9 | Wird die nötige Anzahl der Treibenden aufgrund der Gegebenheiten festgelegt? Für eine Gruppe bis ca. 12 Tiere sind mindestens zwei Treibende erforderlich. Für je weitere 12 Tiere wird eine zusätzliche Person empfohlen. Bei Schafherden und dergleichen können pro Person wesentlich mehr Tiere zugestanden werden. | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| 10 | Sorgen die Treibenden dafür, dass auf Hauptstrassen die linke Strassenseite zwingend und auf Nebenstrassen nach Möglichkeit frei bleibt? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| 11 | Wird die Herde bei Bahnübergängen nötigenfalls unterteilt? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |



| Nr. | Zu erledigende Massnahme | Termin | zuständige Person | erledigt Datum |
|-------|--------------------------|--------|-------------------|----------------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |